

Finanzbuchhalter*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Die Finanzbuchhaltung ist Teil des betrieblichen Finanz- und Rechnungswesens (Finance Operations). Finanzbuchhalter*innen sind spezialisierte Buchhalter*innen, die alle Geschäftsvorgänge des Unternehmens termingerecht aufzeichnen. Dazu sammeln, ordnen, überprüfen und nummerieren sie Belege (Rechnungen, Quittungen, Bankauszüge, Lieferscheine usw.) und erfassen die Geschäftsfälle im verwendeten Buchungsprogramm (z. B. SAP). Da Rechnungen und andere Belege immer häufiger digital übermittelt werden, erfolgt auch die Erfassung dieser Belege immer öfter automatisiert anhand digitaler Systeme. Buchhalter*innen haben in solchen Fällen erweiterte Kontrollfunktionen, um die vollständige und korrekte Erfassung der Buchungen sicherzustellen. In Führungspositionen vertreten sie das Unternehmen auch vor Finanzbehörden und arbeiten mit Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen zusammen.

Je nach Rechtsform und Umsatzhöhe führen Unternehmen eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder eine doppelte Buchführung. Bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung listen Buchhalter*innen alle Zahlungsvorgänge auf. Durch diese einfache Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben wird der Gewinn (oder Verlust) des Unternehmens ermittelt. Bei der doppelten Buchführung werden genauere Aufzeichnungen über die Geschäftsvorgänge geführt sowie Vermögen und Kapital genauer betrachtet. Am Ende des (Geschäfts-)Jahres führen Buchhalter*innen die Abschlussbuchungen durch, erstellen die Bilanz und arbeiten bei der Erstellung von Geschäftsberichten mit. Siehe dazu auch das Berufsprofil Bilanzbuchhalter*in.

In diesem Zusammenhang bereiten Buchhalter*innen auch digitale Formulare und Listen für die Entrichtung von Steuern und Abgaben vor (z. B. Umsatzsteuer) und führen Meldungen an die Behörden über Onlinemeldesysteme durch (FinanzOnline und ELDA).

Je nach Unternehmensgröße und Geschäftsfeld erfolgen noch weitere Detailaufzeichnungen. Die Dokumentation der Vorgänge rund um Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge und Co. erfolgt im Rahmen der Anlagenbuchhaltung. Die Debitorenbuchhaltung beschäftigt sich mit den Kund*innen des Unternehmens, beispielsweise der Erstellung und Versendung von Rechnungen an Kund*innen, der Überwachung der Bezahlung durch Kund*innen und der Dokumentation dieser Vorgänge. Den Lieferant*innen des Unternehmens widmet sich die Kreditorenbuchhaltung, zum Beispiel dem Bezahlen von eingehenden Rechnungen, der Koordination mit dem Lager über eingehende Lieferungen und der Dokumentation dieser Vorgänge. In manchen Betrieben werden auch alle Vorgänge, die mit Rechnungen zu tun haben, zusammengefasst. Siehe dazu das Berufsprofil Fakturist*in.

Ausbildung

Für den Beruf Finanzbuchhalter*in ist eine kaufmännische Ausbildung erforderlich. Diese kann zum Beispiel